

**Preis- und Konditionsverzeichnis**  
**der**  
**EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven**  
**GmbH & Co. KG**

Gültig ab: 01. August 2016

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Schiffsentgelte .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Schichtzuschläge, Überstunden und Wartezeiten.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Überlassung von Umschlagsgeräten und Personal.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Umschlagsentgelte .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>An- und Auslieferung von Containern.....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Lagerung von Containern .....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Umstauen von Containern .....</b>	<b>13</b>
<b>9</b>	<b>Kühlen und Temperieren von Containern .....</b>	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>Containertransporte oder sonstige Containerbewegungen .....</b>	<b>15</b>
<b>11</b>	<b>Status Change.....</b>	<b>16</b>
<b>12</b>	<b>Sonderleistungen Container .....</b>	<b>17</b>
<b>13</b>	<b>Sicherheitszuschlag / Security Charge für wasserseitigen Umschlag.....</b>	<b>19</b>
<b>14</b>	<b>Löschen / Laden von Schiffsausrüstung / Proviant .....</b>	<b>20</b>
<b>15</b>	<b>Zoll / Seezollhafen.....</b>	<b>21</b>

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Vorschriften für die Benutzung der Anlagen

Für die Benutzung der Anlagen sind neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen dieses Preis- und Konditionsverzeichnis und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUROGATE Gruppe (AGB) in der jeweils gültigen Fassung maßgebend.

## 1.2 Aufträge für die Benutzung der Anlagen

Zur Benutzung der Anlagen sind Aufträge erforderlich, die in elektronischer Form bei der Gesellschaft zu stellen sind.

## 1.3 Entgelte

1. Für die Berechnung werden Bruttogewichte/-maße zugrunde gelegt. Stückgewichte sind einzeln anzugeben.
2. Das Gewicht wird auf volle 100 kg aufgerundet.
3. Das Maß wird auf volle 0,1 cbm aufgerundet.
4. Minimalentgelt: **EUR 50,00** soweit nichts anderes bestimmt ist.
5. Die im Verzeichnis genannten Preise verstehen sich für Container und für konventionelle Güter in Kollis in handelsüblicher, seemäßiger Verpackung und haben nur Gültigkeit, soweit die Güter nicht besonderen Vorschriften der GGV-See oder anderen gesetzlichen Vorschriften unterliegen.
6. Für Leistungen, die im Verzeichnis nicht genannt sind oder einen besonderen Aufwand erfordern, sind die Entgelte im Vorwege mit der Gesellschaft zu vereinbaren.
7. Die Entgelte haben Gültigkeit werktäglich montags bis freitags für die I. und II. Schicht. Arbeiten außerhalb der vorgenannten Arbeitszeit sind nach Absprache möglich. Für Arbeiten außerhalb dieser Zeiten werden Zuschläge erhoben.
8. Sämtliche Entgelte sind Nettobeträge im Sinne des USt-Gesetzes. Sofern steuerfreie Umsätze für die Seeschifffahrt geltend gemacht werden, kann dies nur durch eine offizielle Bescheinigung des Finanzamtes, die im Vorwege der Leistungserbringung vorzulegen ist, bewirkt werden.
9. Die Entgelte und Auslagen werden in der Regel nachträglich eingezogen; die Gesellschaft ist indes berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Für Lagergüter sind beim Übergang der Güter in andere Hände die Entgelte für die Zeit bis zum Tage des Überganges sofort zu bezahlen.
10. Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt zu begleichen. Zahlungseingänge werden gegen die ältesten Forderungen verrechnet. Nach Ablauf von 7 Tagen können Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 5% erhoben werden.
11. Erstellung und Versand zusätzlicher Rechnungskopien ist ab dem 2. Nachdruck kostenpflichtig und wird pro Rechnungskopie als Bescheinigungsentgelt gem. 10.4. berechnet.
12. Alle nicht im Preis- und Konditionsverzeichnis genannten Leistungen werden nach Aufwand berechnet.
13. Auf alle berechneten Leistungen wird 1,5 % Hafenumlage berechnet.

Davon ausgenommen sind:

- Lagergeld
- Stau- und Laschmaterial
- Sicherheitszuschlag / Security Charge

## 1.4 Zahlungspflichtige

1. Schuldner der Entgelte ist vorbehaltlich nachstehender und besonderer Ausnahmen der Auftraggeber.
2. Für die Benutzung der Kaje durch ein Seeschiff wird das Schiffsentgelt vom Schiffsvertreter verlangt.
3. Das Entgelt für den Umschlag über die Kaje wird
  - a. im seewärts ausgehenden Verkehr vom Aussteller des Hafendatensatzes (WHT) oder in anderen Fällen vom Auftraggeber
  - b. im seewärts einkommenden Verkehr vom Empfänger der Güter oder in anderen Fällen vom Auftraggeber
  - c. für Schiffsausrüstung und Proviant vom Schiffsvertreterverlangt.
4. Übernimmt der Reeder die Bezahlung von Entgelten, so bleibt der Auftraggeber neben dem Reeder zahlungspflichtig.
5. Das Lagergeld wird vom jeweiligen Auftraggeber verlangt. Bei Löschgütern für die gesamte Lagerzeit auch bei späterer Freistellung der Güter.
6. Wenn bei Durchgangsgütern das Verfügungsrecht wechselt, bleibt der erste Auftraggeber zahlungspflichtig.
7. Entgelte für nicht besonders genannte Leistungen werden vom jeweiligen Auftraggeber verlangt.
8. Die Annahme des Auftrages setzt voraus, dass der Auftraggeber vor Durchführung der Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zugestimmt hat.
9. Eine Aufrechnung gegen die Forderung der Gesellschaft ist ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
10. Der Versand der Rechnungen erfolgt per elektronischer Mail, welcher die Rechnung in Form eines PDF-File angefügt ist. Darüber hinaus können die Parteien vereinbaren, die Rechnungsdaten per UN EDIFACT Nachricht INVOIC zu übermitteln.

## 2 Schiffsentgelte

Für die Benutzung der Umschlagsanlage durch ein Seeschiff werden Schiffsentgelte bemessen nach  
- dem Raumgehalt (BRZ) und der Liegezeit des Seeschiffes (Liegeplatzentgelt)  
- der gelöschten/geladenen Gütermenge (Kajeentgelt)  
berechnet. Die Entgelte sind vom Reeder bzw. seinem Vertreter zu zahlen. Die Bestimmungen aus Abs. 1 Punkt 1.4. bleiben unberührt.

### 2.1 Liegeplatzentgelt / Raumentgelte

Jedes Schiff an den Umschlagsanlagen hat ein Liegeplatzentgelt zu entrichten. Das Liegeplatzentgelt wird berechnet auf Basis Bruttoreaumzahl (BRZ\*) des betreffenden Schiffes und beträgt, multipliziert mit der Bruttoreaumzahl:

2.1.1	mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit	<b>EUR</b>	<b>0,40</b>
2.1.2	danach für jede weiteren, angefangenen 12 Stunden	<b>EUR</b>	<b>0,30</b>

Die Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens und wird durchgängig berechnet bis zum Zeitpunkt des Ablegens.

2.1.3 Schiffe, die über keinen Messbrief verfügen (Binnenschiffe, Leichter etc.) **Auf Anfrage** werden wie folgt pro angefangene 24 Stunden berechnet:  
per laufenden Schiffsmeter

2.1.4 Schiffe, die das Container Terminal als Warteplatz vor Beginn der Umschlagsleistung oder nach Abschluss der Umschlagsleistung, aus welchem Grund auch immer nutzen, haben ein Entgelt zu zahlen von:

Liegeplatzentgelt, was sich nach maximal nomineller Ladekapazität gemessen in TEU (twenty foot equivalent unit) richtet	<b>Per angef. 24 Stunden / TEU</b>
	<b>EUR 1,00</b>

\*) Gesetz vom 22.01.1975 zum Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommen vom 23.04.1969

### 2.2 Kajeentgelt / Gewichtsentgelt

Für das über die Kaje gelöschte/geladene Gut wird ein Kajeentgelt berechnet:

a. Schiffe im Überseeverkehr einkommend und ausgehend.	<b>EUR</b>	<b>7,30 /1.000 kg</b>
b. Schiffe im Europaverkehr (Küstenverkehr) einkommend und ausgehend sowie Binnenschiffverkehr	<b>EUR</b>	<b>4,25 /1.000 kg</b>

Die Kajeentgelte zu a) - b) werden auch für solche Güter verlangt, die

- von der Kaje in Wasserfahrzeuge oder von Wasserfahrzeugen auf die Kaje
- von der Kaje mit Schwimmkran für ein Seeschiff oder mit Schwimmkran aus einem Seeschiff auf die Kaje.
- von einem Wasserfahrzeug mit Schwimmkran auf ein an der Kaje liegendes Seeschiff oder von einem an der Kaje liegenden Seeschiff mit Schwimmkran auf ein Wasserfahrzeug

umgeschlagen werden.

c. Für die Benutzung einer Containerbrücke zum Umstauen an Bord: Sätze gemäß Punkt 4 sowie eine Gewichtsentgelt von	<b>EUR</b>	<b>5,80/ 1.000 kg</b>
--	------------	-----------------------

### 3 Schichtzuschläge, Überstunden und Wartezeiten

Für Arbeiten außerhalb der I.+ II. Werktagsschicht montags bis freitags

#### 3.1 Schichtzuschläge für wasserseitigen Umschlag

	Pro Schicht / Quay Crane
3.1.1 An Werktagen montags - freitags 3. Schicht	<b>EUR 1.463,00</b>
3.1.2 Sonnabends 1.- 2. Schicht	<b>EUR 3.460,00</b>
3.1.3 sonnabends 3. Schicht	<b>EUR 4.850,00</b>
3.1.4 An Sonn- und Feiertagen 1. – 2. Schicht	<b>EUR 3.460,00</b>
3.1.5 An Sonn- und Feiertagen 3. Schicht	<b>EUR 4.850,00</b>
3.1.6 An Vorfeiertagen, werktags Frühschicht	<b>EUR 3.885,00</b>
3.1.7 An Vorfeiertagen, sonnabends Frühschicht	<b>EUR 3.885,00</b>

#### 3.2 Schichtzuschläge für Bahnverladung/-entladung

	Per Container
3.2.1 Von Montags – freitags 3. Schicht Sonnabends 2. – 3. Schicht;	<b>EUR 12,80</b>
3.2.2 1.-3. Schicht an Sonn- und Feiertagen	<b>EUR 12,80</b>

#### 3.3 Überstundenzuschläge

Überstunden sind alle über eine Arbeitsschicht hinausgehend geordnete Arbeitszeiten im Anschluss je angef. Stunde

	Pro Stunde und Quay Crane
3.3.1 An die 1. Schicht montags – freitags	<b>EUR 488,00</b>
3.3.2 An die 2. Schicht montags – freitags	<b>EUR 805,00</b>
3.3.3 An die 3. Schicht montags – freitags	<b>EUR 948,00</b>
3.3.4 An die 1. Schicht sonnabends	<b>EUR 868,00</b>
3.3.5 An die 2. Schicht sonnabends	<b>EUR 1.145,00</b>
3.3.6 An die 3. Schicht sonnabends	<b>EUR 1.417,00</b>
3.3.7 An Sonn- und Feiertagen im Anschluss je angef. Stunde an die 1. und 2. Schicht	<b>EUR 1.145,00</b>
3.3.8 An die 3. Schicht	<b>EUR 1.417,00</b>
3.3.9 An Vorfeiertagen nach 12.00 Uhr	<b>Auf Anfrage</b>
3.3.10 Dem Tag nach hohen Feiertag vor 06.00 Uhr	<b>Auf Anfrage</b>

Vorfeiertage sind Tage vor den hohen Feiertagen: Neujahr, Ostersonntag, Maifeiertag, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag. An den Tagen vorher endet die reguläre Arbeitszeit um 12.00 Uhr, danach können auf freiwilliger Basis Überstunden geordert werden.

#### 3.4 Wartezeiten

Fällt eine Schicht in Folge Regens, Sturms, sonstiger Witterungseinflüsse, Ausbleiben des Schiffes, Nichtstellung von Containern/Ladung usw. ganz oder teilweise aus, so wird die ausgefallene Zeit als Wartezeit dem Schiff berechnet.

Aufgrund des jeweils gültigen Lohntarifvertrages für die Hafendarbeiter der deutschen Seehäfen beträgt das Entgelt für Wartezeit

3.4.1 Je Arbeitskraft und angef. Stunde	<b>Siehe Punkt 4</b>
---	----------------------

#### 3.5 Common Cost Table

Es erfolgt keine Aufteilung der Kosten  
Abrechnung ausschließlich an den Schiffsoperator

## 4 Überlassung von Umschlagsgeräten und Personal

Überlassung von Personal und Geräten mit Arbeitskräften des Umschlagterminals		pro angefangene Stunde
<b>4.1</b>	Personal	<b>EUR 82,30</b>
<b>4.2</b>	Containerbrücke inkl. Fahrer	<b>EUR 1.315,00</b>
<b>4.3</b>	Straddle Carrier inkl. Fahrer	<b>EUR 493,00</b>
<b>4.4</b>	Zugmaschine inkl. Fahrer – exkl. Ladungssicherungsmaßnahmen	<b>EUR 165,00</b>
<b>4.5</b>	Gabelstapler inkl. Fahrer	
4.5.1	Gabelstapler, über 5 to	<b>EUR 212,00</b>
4.5.2	Gabelstapler, bis 5 to	<b>EUR 126,00</b>
<b>4.6</b>	Sicherungsfahrzeug inkl. Fahrer	<b>EUR 126,00</b>
<b>4.7</b>	Sicherheitsinspektor	<b>EUR 108,00</b>
		pro Tag
<b>4.8</b>	Mafi-Trailer, Miete	<b>EUR 165,00</b>

Veränderungen des Lohntarifvertrages wirken sich unmittelbar auf die vorgenannten Raten aus.

## 5 Umschlagsentgelte

Entgelte für Container 20', 40', 45'

### 5.1 Löschen/Laden von/auf Hauptschiff, Feeder- oder Binnenschiff

	Per Container
5.1.1 ISO-Container, leer / voll	<b>EUR 260,00</b>
5.1.2 Non-ISO Container / OOG, leer / voll	<b>EUR 520,00</b>
5.1.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	<b>EUR 1.040,00</b>

Alle Preise zuzüglich Security Charge (siehe Kapitel 13).

Non-ISO Container / Out of Gauge (OOG) Container sind Container, die nicht einem ISO-Standard oder ISO-Standard Container mit Überhöhe und/oder Überlänge und/oder Überbreite entsprechen.

Die Übermaße bei Non-ISO Containern / OOG sind begrenzt auf maximal:

- 25 cm pro Seite in der Breite
- 190 cm pro Seite in der Länge
- 200 cm in der Höhe,
- Container-Gesamtgewicht von 40,0 Tonnen.

Wird eines dieser Maße, bzw. das Gewicht überschritten, gilt die Rate für Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr.

### 5.2 Laschen / Entlaschen / Sichern von Containern an Bord von Haupt- / Feederschiffen

(Basis: Gesamtmenge der umgeschlagenen und umgestauten Container)

	Per Container
5.2.1 Laschen / Entlaschen mit System-Lashings an Bord von Seeschiffen	<b>EUR 33,00</b>
5.2.2 Setzen / Entfernen von Twistlocks an Bord	<b>EUR 16,50</b>
5.2.3 Laschen / Entlaschen mit / von Ketten oder Draht	<b>Auf Anfrage</b>
5.2.4 Laschen / Entlaschen von Stückgütern / Schwergüter	<b>Auf Anfrage</b>
5.2.5 Setzen / Entfernen von Bridgefittings pro Arbeitskraft und angefangene Stunde	<b>EUR 82,30</b>

### 5.3 Zuschlag für IMO-Container

5.3.1 Per Container	<b>EUR 65,60</b>
---------------------	------------------

### 5.4 Abfertigungsentgelt für Schiffe mit bis zu 20 Containern Umschlag

5.4.1 Pro Umschlagsvorgang / Schiff	<b>EUR 2.250,00</b>
-------------------------------------	---------------------

### 5.5 Löschen / Laden von konventionellen Gütern mit Containerbrücke

	Per Tonne
5.5.1 bis max. 60 t, per Kollo Minimum Entgelt für 15 t	<b>EUR 71,50</b>
	per cbm
5.5.2 Güter über 5-fach messend, per Kollo Minimum Entgelt für 75 cbm	<b>EUR 14,30</b>

## **5.6 Für den Umschlag von einkommenden und ausgehenden konventionellen Gütern über die Kaje ist ein Umschlagsentgelt zu entrichten**

- 5.6.1 Allgemeine Stückgüter bis 60 t und bis 5 mal messend – Minimum 10 t, per Kollo **EUR 63,75 per Tonne**
- 5.6.2 Allgemeine Stückgüter über 5 mal messend  
Minimum 50 cbm, per Kollo **EUR 12,75 per cbm**
- 5.6.3 Schwergüter über 60 t, Boote, Fahrzeuge, Hubschrauber, Bagger, Busse sowie Umschlag mehrerer Kolli in einem Lot **Gemäß Vereinbarung**

## **5.7 Löschen / Laden von Lukendeckel / Pontons**

- 5.7.1 Pro Lukendeckel / Ponton und Bewegung **EUR 161,00**

## **5.8 Löschen / Laden von Bin Racks / Gear Boxes**

- 5.8.1 20' und 40' Half Height Container mit Laschmaterial **Per Container  
EUR 324,50**



## 6 An- und Auslieferung von Containern

An- und Ausliefern von / auf Verkehrsträger je Bewegung. Die Auslieferung von ISO-Containern auf LKW findet ausschließlich auf ISO-genormte LKW-Chassis statt.

<b>6.1</b>		Per Container
6.1.1	ISO-Container, leer / voll	<b>EUR 107,00</b>
6.1.2	Non-ISO Container/OOG, leer / voll	<b>EUR 214,00</b>
6.1.3	Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	<b>EUR 428,00</b>
6.1.4	Durch den LKW-Fahrer abgelehnte Container im Container Terminal	<b>EUR 107,00</b>
	Definition gemäß Punkt 5.1.	
<b>6.2</b>	Zuschlag für IMO Container	Per Container <b>EUR 65,60</b>
<b>6.3</b>	Zuschlag für Container mit Gütern der Klassen 1.1 und 1.2 Wird bei der An- oder Auslieferung berechnet	Per Container <b>EUR 136,60</b>
<b>6.4</b>	Siegeln von Containern	..Gemäß Kapitel 12
<b>6.5</b>	Verriegeln von unverschlossenen Containern bei Bahnverladung	Gemäß Kapitel 12
<b>6.6</b>	Personenidentifikation (ID) von LKW-Fahrern Feststellung der Personalien an der Auftragsannahme durch Vorlage des Reisepasses/Personalausweises	
6.6.1	Ausstellung einer ID Karte/Ersatzkarte für automatische Erfassung	Einmalig per Karte <b>EUR 16,81</b>
6.6.2	Dauerausnahmegenehmigung für Befahren Yard	Auf Anfrage
<b>6.7</b>	Interchange Erstellung	Gemäß Kapitel 12

## 7 Lagerung von Containern

### 7.1 Export

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
<b>ISO-Standard</b>	5 Kalendertage frei			
	Tag 6 - 13	17,50 EUR	35,00 EUR	52,50 EUR
	ab 14. Tag	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
<b>Non-ISO-Standard / OOG</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	ab 12. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
<b>temperaturgeführte Container (Reefer)</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	26,25 EUR	52,50 EUR	78,75 EUR
	ab 12. Tag	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
<b>Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 &amp; 7)</b>	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 9	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	ab 10. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
<b>Andere Typen von Containern auf Anfrage</b>				

### 7.2 Import

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
<b>ISO-Standard</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	17,50 EUR	35,00 EUR	52,50 EUR
	Tag 9 - 13	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	Tag 14 - 18	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	ab 19. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
<b>Non-ISO-Standard / OOG</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	Tag 9 - 13	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 14 - 18	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
	ab 19. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
<b>temperaturgeführte Container (Reefer)</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	26,25 EUR	52,50 EUR	78,75 EUR
	Tag 9 - 13	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	Tag 14 - 18	78,75 EUR	157,50 EUR	236,25 EUR
	ab 19. Tag	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
<b>Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 &amp; 7)</b>	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 6	78,00 EUR	156,00 EUR	234,00 EUR
	Tag 7 - 11	156,00 EUR	312,00 EUR	468,00 EUR
	Tag 12 - 16	234,00 EUR	468,00 EUR	702,00 EUR
	ab 17. Tag	312,00 EUR	624,00 EUR	936,00 EUR
<b>Andere Typen von Containern auf Anfrage</b>				

### 7.3 Transshipment

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
<b>ISO-Standard</b>	5 Kalendertage frei			
	Tag 6 - 13	17,50 EUR	35,00 EUR	52,50 EUR
	ab 14. Tag	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
<b>Non-ISO-Standard / OOG</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	ab 12. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
<b>temperaturgeführte Container (Reefer)</b>	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	26,25 EUR	52,50 EUR	78,75 EUR
	ab 12. Tag	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
<b>Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 &amp; 7)</b>	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 9	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	ab 10. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
<b>Andere Typen von Containern auf Anfrage</b>				

### 7.4 Leere Container

Lagerung leere Container per Tag:		20'	40'	45'
	keine Freilagerzeit			
	per Tag	8,75 EUR	17,50 EUR	26,25 EUR
<b>Andere Typen von Containern auf Anfrage</b>				

### 7.5 Durchgangscontainer

Lagerung volle Container per Tag:	Keine Freizeit	20'	40'	45'
	Tag 1 – 5	17,50 EUR	35,00 EUR	52,50 EUR
	Tag 6 – 10	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	Tag 11 – 15	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	ab 16. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
<b>Non-ISO-Standard / OOG</b>				
	Tag 1 – 5	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	Tag 6 – 10	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 11 – 15	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
	ab 16. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
<b>temperaturgeführte Container (Reefer)</b>				
	Tag 1 – 5	26,25 EUR	52,50 EUR	78,75 EUR
	Tag 6 – 10	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	Tag 11 – 15	78,75 EUR	157,50 EUR	236,25 EUR
	ab 16. Tag	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
<b>Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 &amp; 7)</b>				
	Tag 1 – 5	78,00 EUR	156,00 EUR	234,00 EUR
	Tag 6 – 10	156,00 EUR	312,00 EUR	468,00 EUR
	Tag 11 – 15	234,00 EUR	468,00 EUR	702,00 EUR
	ab 16. Tag	312,00 EUR	624,00 EUR	936,00 EUR
<b>Andere Typen von Containern auf Anfrage</b>				

## 7.6 Konventionelle Güter

Auf Anfrage

## 7.7 Sonstige Regelungen

- 7.7.1 **Gefahrgüter der UN Klasse 1 und 7** genießen keine Freizeith für Lagergeld und werden je nach Verlagerichtung wie Punkt 7.1, 7.2, 7.3 oder 7.5 berechnet. Weiterhin sind die gesetzlichen Regelungen zur Verbringung solcher Güter zu beachten.
- 7.7.2 Die Notfall-Zwischenlagerung von **defekten Container mit Leckagen** in einer Auffangwanne wird vom 1.-5. Tag mit € 161,00 pro Tag; vom 6.-10.Tag mit € 322,00 pro Tag und ab dem 11. Tag pro angefangene Woche mit € 2.275,00 berechnet. Zudem gilt das Lagergeld unter Punkt 7.1, 7.2, 7.3 oder 7.5 zuzüglich Containerbewegungen gemäß Punkt 10. Die Reinigung der Auffangwanne erfolgt nach Aufwand. Für die Dauer der Reinigung wird eine Mietgebühr in Höhe von 161,00 € pro Tag erhoben. (Die fachgerechte Reinigung der Wanne obliegt dem Nutzer/Verursacher)
- 7.7.3 **Lagergeldpflichtig** ist jeder Kalendertag unter Berücksichtigung der Freilagerzeit zwischen Auf- und Abnahmetag (Aufnahmetag zählt nicht, Abnahmetag zählt).

## 8 Umstauen von Containern

### 8.1 Umstauen von Containern an Bord / Bord-Land-Bord

8.1.1	ISO-Container, leer / voll	Per Container
8.1.2	Non-ISO Container / OOG, leer / voll	EUR 315,00
8.1.3	Umschlag mit Ketten / Spezialgeschirr	EUR 630,00
		EUR 1.260,00

Definition gemäß Punkt 5.1.

### 8.2 Umstauen von konventionellem Stückgut

8.2.1	bis max. 60 t, per Kollo	Per Tonne
	Minimum Entgelt für 15 t	EUR 71,50
8.2.2	Güter über 5-fach messend, per Kollo	Per cbm
	Minimum Entgelt für 75 cbm	EUR 14,30

## 9 Kühlen und Temperieren von Containern

	Per Container
<b>9.1</b> Für die ersten angefangenen 24 Stunden inkl. An- und Abschließen im Terminal	<b>EUR 131,00</b>
<b>9.2</b> Je weitere angefangenen 24 Stunden	<b>EUR 104,00</b>
<b>9.3</b> Wechseln von Kühlscheiben, per Austausch	<b>EUR 51,00</b>
<b>9.4</b> Änderung Einstellung des Kühlaggregats	<b>EUR 51,00</b>

## 10 Containertransporte oder sonstige Containerbewegungen

<b>10.1 Umsetzen von/auf Verkehrsträger LKW/Bahn</b>	Per Container, pro Bewegung
10.1.1 ISO-Container, leer / voll	<b>EUR 107,00</b>
10.1.2 Non-ISO Container / OOG, leer / voll	<b>EUR 214,00</b>
10.1.3 Umschlag mit Ketten / Spezialgeschirr	<b>EUR 428,00</b>
<b>10.2 Containerbewegungen innerhalb des Terminals</b>	Per Container, pro Bewegung
10.2.1 ISO-Container, leer / voll	<b>EUR 107,00</b>
10.2.2 Non-ISO Container / OOG, leer / voll	<b>EUR 214,00</b>
10.2.3 Umschlag mit Ketten / Spezialgeschirr	<b>EUR 428,00</b>
<b>10.3 Containerbewegungen aufgrund behördlich angeordneter Kontrollen / Weisungen</b>	Per Container und Vorgang
10.3.1 ISO-Container, leer / voll	<b>EUR 167,00</b>
10.3.2 Non-ISO Container / OOG, leer / voll	<b>EUR 334,00</b>
10.3.3 Umschlag mit Ketten / Spezialgeschirr	<b>EUR 668,00</b>
Definition Kapitel 10.1 – 10.3 gemäß Kapitel 5.1.	
<b>10.4 Entgelte für eine Bescheinigung</b>	Per Container <b>EUR 51,00</b>
<b>10.5 Freistauen von Leercontainern aus dem Blockstau</b>	Per Container, pro Bewegung <b>EUR 107,00</b>
<b>10.6 Containerbewegung zur Zollbeschau Außerhalb des Terminals</b>	
10.6.1 Umfuhr zum Ort der Beschau für zollrechtlich in Verwahrung befindliche Container inkl. LKW-Transport und An/Auslieferung durch das Gate	Per Container <b>EUR 442,00</b>
10.6.2 Zuschlag für Container mit Gefahrgut (alle IMDG Klassen)	<b>Per Container EUR 120,00</b>
10.6.3 Chassismiete ab dem 2. Tag ab dem 2. Tag	Per Container <b>EUR 50,00</b>
<b>10.7 Containerbewegung zur TMR und Auspacken</b>	Auf Anfrage
<b>10.8 Containerbewegung zum Be- und Entgasen</b> (inklusive Platzgestaltung, exkl. Be- und Entgasung)	Per Container <b>EUR 263,00</b>
<b>10.9 Verbringen von Containern vor Ablauf der zollamtlichen Verwahrfrist</b>	
in Regie EUROGATE in Regie Verfügungsberechtigter	Auf Anfrage Gemäß Punkt 6 und 10

## 11 Status Change

Grundlage für die Berechnung von Status Change sind nicht rechtzeitig am Terminal eingegangene Informationen zu den nachfolgend genannten Kriterien.

Sofern zum Zeitpunkt des physischen Containereingangs Informationen vorliegen, die nicht mit den endgültigen Exportdaten übereinstimmen, kommt es zur Berechnung des Status Change.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es zur Vermeidung des Status Change nicht darauf ankommt, dass richtige Buchungsdaten eingehen, sondern dass richtige Buchungsdaten zum Zeitpunkt der Containeranlieferung vorliegen.

Änderung von Schiff, Löschhafen oder Gewicht

Findet Anwendung bei Leer-und Vollcontainern

Per Container

<b>11.1</b> ISO-Container	<b>EUR 107,00</b>
<b>11.2</b> NON-ISO-Container	<b>EUR 214,00</b>
<b>11.3</b> Ketten/Spezialgeschirr	<b>EUR 428,00</b>



## 12 Sonderleistungen Container

### 12.1 Interchange Erstellung

Per Container  
**EUR 51,00**

### 12.2 Siegeln von Containern

#### 12.2.1 Am Gate

Inklusive EUROGATE Bolzensiegel (HSS)

Per Container  
**EUR 53,90**

#### 12.2.2 Im Yard / auf Sonderfläche

Inklusive EUROGATE Bolzensiegel (HSS),  
Personal und gegebenenfalls Sicherungsfahrzeug  
zuzüglich Containerbewegung

Per Container  
**EUR 107,00**

### 12.3 Labeln / Neutralisieren

Labeln / Neutralisieren von Containern erfolgt gemäß Vorschrift nur nach ausdrücklichem schriftlichem Auftrag.

#### 12.3.1 Labeln im Yard / auf Sonderfläche

Inklusive maximal 4 Label, Personal und gegebenenfalls  
Sicherungsfahrzeug, zuzüglich Containerbewegung

Per Container  
**EUR 107,00**

#### 12.3.2 Zusätzliches Label

Per Label  
**EUR 7,25**

### 12.4 Optische Dokumentation

#### 12.4.1 Erstellen von Fotos und elektronischer Versand inkl.

Sicherungsfahrzeug  
zuzüglich Containerbewegung

Per Container  
**EUR 107,00**

### 12.5 Bewachung von Containern

#### 12.5.1 Per Container und Tag

**EUR 161,00**

Die Entgelte kommen nach Auftrag zur Berechnung und enthalten die Abstellung auf gesonderten Flächen inkl. einer regelmäßigen Bestreifung durch den Sicherheitsdienst. Intensivere Bewachung nach individueller Vereinbarung möglich.

### 12.6 Abkleben von Kleinstschäden

#### 12.6.1 Notreparatur an Containern, Abkleben von kleinen Löchern/Rissen inkl. Personal, Material und Dokumentation zzgl. Containerbewegung und Schutzunterstellung

Per Container  
**EUR 82,30**

### 12.7 Außenreinigung von Containern

Auf Anfrage

### 12.8 Verriegeln von Containern

#### 12.8.1 Verriegeln von nicht vollständig verschlossenen Containern bei Bahnverladungen inkl. Containerbewegungen, Personalgestellung und Durchführungsnotiz, sofern Verschließen als Notsicherungsmaßnahme gem. Vorgabe des EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen) möglich ist.

Per Container  
**EUR 136,30**

EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG

## 12.9 Nachmessen

Per Container  
**EUR 111,00**

## 12.10 Bündeln und entbündeln Flats

Transport der Flats von/zur der Sonderfläche  
zzgl. Personaleinsatz gem. 4.1

Per Flat  
**EUR 107,00**

Laden/Löschen und Lagergeld-Berechnung erfolgt auf Basis  
Single-Flat

## 12.11 Einklappen/Aufstellen von Stirnwänden

12.11.1 zuzüglich Containerbewegungen

Per Flat  
**EUR 170,20**

## 12.12 Zollbeschau

Personalstellung nach Punkt 4  
Containerbewegungen nach Punkt 10  
Jegliche Packaktivitäten nach Aufwand  
Freimessen nach Aufwand

## 12.13 Entfernen von Twistlocks

zuzüglich Containerbewegungen

Per Container

Mechanisches Entfernen

**EUR 82,30**

Nicht mechanisches Entfernen

Auf Anfrage

## 12.14 Manuelle Datenerfassung

Erfassen von Aufträgen die nicht per EDI übermittelt worden sind.

Per Container  
**EUR 49,00**

## 12.15 Terminal Mobile Röntgenanlage

Containerbewegung zur TMR und zurück

Per Container  
Auf Anfrage

## 12.16 Rechnungslegung

Per Rechnung  
EUR 5,00

## 12.17 Zolllager

Überführung in das Zollager inkl. Dokumentation und  
Personalaufwand von max. 1 Stunde  
Weiterer Aufwand

Per Container  
EUR 350,00  
Gem. Kapitel 4

## 12.18 Ablauf Verwahrfrist

Zusätzlicher Dokumentationsaufwand bei nahendem Ablauf der  
Verwahrfrist (Zollager-Link wurde nicht ausgefüllt sowie B/L,  
Packliste und Handelsrechnung nicht vorgelegt.)

Per Container  
EUR 639,20

## **13 Sicherheitszuschlag / Security Charge für wasserseitigen Umschlag**

<b>13.1 Container voll / leer</b>	Per Container <b>EUR 14,30</b>
<b>13.2 Konventionell umgeschlagene Güter</b>	Per Tonne <b>EUR 0,90</b>

## 14 Löschen / Laden von Schiffsausrüstung / Proviant

Umschlag von Schiffsausrüstung / Proviant wird grundsätzlich auf Tonnenbasis abgerechnet. Diese Regelung hat nur Gültigkeit für Ausrüstungsgegenstände, die dem Reisebedarf des jeweiligen Schiffes dienen. Ausrüstungen für andere Schiffe werden als normales Ex- oder Importgut behandelt.

Der Reeder oder dessen Vertreter hat sicherzustellen, dass der Terminalbetrieb nicht behindert wird und die Sicherheitsvorschriften beachtet werden.

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <b>14.1 Abfertigungspauschale, per Lieferung</b>  | <b>EUR 109,00</b>           |
| <b>14.2 Umschlag mit Bordkran</b>   | <b>ohne Berechnung</b>      |
| <b>14.3 Umschlag mit Containerbrücke, min. 15 t bis max. 60 t und bis 5 mal messend</b> | <b>nach Aufwand gem. 4.</b> |

## 15 Zoll / Seezollhafen

- 15.1** EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist Seezollhafen und unterliegt dem Zollkodex (ZK) mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen (DVO).
- 15.2** Im ZK / DVO sind die Pflichten eines Verwahrerhalters festgelegt (Fristen und Bestandsführung), die zwingend zu befolgen sind.
- 15.3** Für den Fall, dass der Verfahrensverantwortliche nicht rechtzeitig für den Abtransport vom EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG oder die „Abfertigung zum freien Verkehr“ sorgt (Fristverletzung), werden die Container kostenpflichtig verbracht.